

Kommt der Abgeborener Knautsch zu
 132 M. 4 f 8 bt
 117 M. 10 f 8 bt
 Dieser Ged für die Mölmerer Knautsch
 verfloßen, so ihm aus dem gangen Krefpel
 zu Knautsch
 68 M. 30 f 10 bt
 Die 2 Knautsch aber die bleib Knautsch
 64 M. 5 f 4 bt
 welches ihrem Zingeben nach an verdoeren
 moßen Creten steht, da kein Meider bin
 kommen geleht werden, auch flossen Meider zu
 bekommen gewesen.
 3 Knautsch
 64 M. 5 f 4 bt
 68 M. 30 f 10 bt
 117 M. 10 f 8 bt
 132 M. 4 f 8 bt
 150 M. 12 f 10 bt
 176 M. 18 f 10 bt
 192 M. 24 f 10 bt
 216 M. 36 f 10 bt
 240 M. 48 f 10 bt
 264 M. 60 f 10 bt
 288 M. 72 f 10 bt
 312 M. 84 f 10 bt
 336 M. 96 f 10 bt
 360 M. 108 f 10 bt
 384 M. 120 f 10 bt
 408 M. 132 f 10 bt
 432 M. 144 f 10 bt
 456 M. 156 f 10 bt
 480 M. 168 f 10 bt
 504 M. 180 f 10 bt
 528 M. 192 f 10 bt
 552 M. 204 f 10 bt
 576 M. 216 f 10 bt
 600 M. 228 f 10 bt
 624 M. 240 f 10 bt
 648 M. 252 f 10 bt
 672 M. 264 f 10 bt
 696 M. 276 f 10 bt
 720 M. 288 f 10 bt
 744 M. 300 f 10 bt
 768 M. 312 f 10 bt
 792 M. 324 f 10 bt
 816 M. 336 f 10 bt
 840 M. 348 f 10 bt
 864 M. 360 f 10 bt
 888 M. 372 f 10 bt
 912 M. 384 f 10 bt
 936 M. 396 f 10 bt
 960 M. 408 f 10 bt
 984 M. 420 f 10 bt
 1008 M. 432 f 10 bt
 1032 M. 444 f 10 bt
 1056 M. 456 f 10 bt
 1080 M. 468 f 10 bt
 1104 M. 480 f 10 bt
 1128 M. 492 f 10 bt
 1152 M. 504 f 10 bt
 1176 M. 516 f 10 bt
 1200 M. 528 f 10 bt
 1224 M. 540 f 10 bt
 1248 M. 552 f 10 bt
 1272 M. 564 f 10 bt
 1296 M. 576 f 10 bt
 1320 M. 588 f 10 bt
 1344 M. 600 f 10 bt
 1368 M. 612 f 10 bt
 1392 M. 624 f 10 bt
 1416 M. 636 f 10 bt
 1440 M. 648 f 10 bt
 1464 M. 660 f 10 bt
 1488 M. 672 f 10 bt
 1512 M. 684 f 10 bt
 1536 M. 696 f 10 bt
 1560 M. 708 f 10 bt
 1584 M. 720 f 10 bt
 1608 M. 732 f 10 bt
 1632 M. 744 f 10 bt
 1656 M. 756 f 10 bt
 1680 M. 768 f 10 bt
 1704 M. 780 f 10 bt
 1728 M. 792 f 10 bt
 1752 M. 804 f 10 bt
 1776 M. 816 f 10 bt
 1800 M. 828 f 10 bt
 1824 M. 840 f 10 bt
 1848 M. 852 f 10 bt
 1872 M. 864 f 10 bt
 1896 M. 876 f 10 bt
 1920 M. 888 f 10 bt
 1944 M. 900 f 10 bt
 1968 M. 912 f 10 bt
 1992 M. 924 f 10 bt
 2016 M. 936 f 10 bt
 2040 M. 948 f 10 bt
 2064 M. 960 f 10 bt
 2088 M. 972 f 10 bt
 2112 M. 984 f 10 bt
 2136 M. 996 f 10 bt
 2160 M. 1008 f 10 bt
 2184 M. 1020 f 10 bt
 2208 M. 1032 f 10 bt
 2232 M. 1044 f 10 bt
 2256 M. 1056 f 10 bt
 2280 M. 1068 f 10 bt
 2304 M. 1080 f 10 bt
 2328 M. 1092 f 10 bt
 2352 M. 1104 f 10 bt
 2376 M. 1116 f 10 bt
 2400 M. 1128 f 10 bt
 2424 M. 1140 f 10 bt
 2448 M. 1152 f 10 bt
 2472 M. 1164 f 10 bt
 2496 M. 1176 f 10 bt
 2520 M. 1188 f 10 bt
 2544 M. 1200 f 10 bt
 2568 M. 1212 f 10 bt
 2592 M. 1224 f 10 bt
 2616 M. 1236 f 10 bt
 2640 M. 1248 f 10 bt
 2664 M. 1260 f 10 bt
 2688 M. 1272 f 10 bt
 2712 M. 1284 f 10 bt
 2736 M. 1296 f 10 bt
 2760 M. 1308 f 10 bt
 2784 M. 1320 f 10 bt
 2808 M. 1332 f 10 bt
 2832 M. 1344 f 10 bt
 2856 M. 1356 f 10 bt
 2880 M. 1368 f 10 bt
 2904 M. 1380 f 10 bt
 2928 M. 1392 f 10 bt
 2952 M. 1404 f 10 bt
 2976 M. 1416 f 10 bt
 3000 M. 1428 f 10 bt
 3024 M. 1440 f 10 bt
 3048 M. 1452 f 10 bt
 3072 M. 1464 f 10 bt
 3096 M. 1476 f 10 bt
 3120 M. 1488 f 10 bt
 3144 M. 1500 f 10 bt
 3168 M. 1512 f 10 bt
 3192 M. 1524 f 10 bt
 3216 M. 1536 f 10 bt
 3240 M. 1548 f 10 bt
 3264 M. 1560 f 10 bt
 3288 M. 1572 f 10 bt
 3312 M. 1584 f 10 bt
 3336 M. 1596 f 10 bt
 3360 M. 1608 f 10 bt
 3384 M. 1620 f 10 bt
 3408 M. 1632 f 10 bt
 3432 M. 1644 f 10 bt
 3456 M. 1656 f 10 bt
 3480 M. 1668 f 10 bt
 3504 M. 1680 f 10 bt
 3528 M. 1692 f 10 bt
 3552 M. 1704 f 10 bt
 3576 M. 1716 f 10 bt
 3600 M. 1728 f 10 bt
 3624 M. 1740 f 10 bt
 3648 M. 1752 f 10 bt
 3672 M. 1764 f 10 bt
 3696 M. 1776 f 10 bt
 3720 M. 1788 f 10 bt
 3744 M. 1800 f 10 bt
 3768 M. 1812 f 10 bt
 3792 M. 1824 f 10 bt
 3816 M. 1836 f 10 bt
 3840 M. 1848 f 10 bt
 3864 M. 1860 f 10 bt
 3888 M. 1872 f 10 bt
 3912 M. 1884 f 10 bt
 3936 M. 1896 f 10 bt
 3960 M. 1908 f 10 bt
 3984 M. 1920 f 10 bt
 4008 M. 1932 f 10 bt
 4032 M. 1944 f 10 bt
 4056 M. 1956 f 10 bt
 4080 M. 1968 f 10 bt
 4104 M. 1980 f 10 bt
 4128 M. 1992 f 10 bt
 4152 M. 2004 f 10 bt
 4176 M. 2016 f 10 bt
 4200 M. 2028 f 10 bt
 4224 M. 2040 f 10 bt
 4248 M. 2052 f 10 bt
 4272 M. 2064 f 10 bt
 4296 M. 2076 f 10 bt
 4320 M. 2088 f 10 bt
 4344 M. 2100 f 10 bt
 4368 M. 2112 f 10 bt
 4392 M. 2124 f 10 bt
 4416 M. 2136 f 10 bt
 4440 M. 2148 f 10 bt
 4464 M. 2160 f 10 bt
 4488 M. 2172 f 10 bt
 4512 M. 2184 f 10 bt
 4536 M. 2196 f 10 bt
 4560 M. 2208 f 10 bt
 4584 M. 2220 f 10 bt
 4608 M. 2232 f 10 bt
 4632 M. 2244 f 10 bt
 4656 M. 22

Sünderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Westf., Fernsprecher Nr. 2476. — **Druck und Verlag:** P. H. Sany, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 2247

Erscheinungsweise: Monatlich als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahr, geb. 3 Goldmark)

Nr. 12 Altena, Dezember 1935 13. Jahrgang

Weihnachten



Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh ich durch die Gassen,
Alles sieht so feistlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld,
Hohes Glänzen, heil'ges Schauern —
Wie so weit und still die Welt.

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einfamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen —
O du gnadenreiche Zeit.

Eichendorff.

Weihnachtsreise vor 150 Jahren

Die nachfolgende Schilderung aus der alles andere als „guten“ alten Zeit verdanken wir den Aufzeichnungen des ersten Hieselohner Landrats, Peter Eberhard Müllensiefen. Seine Selbstbiographie liegt uns im Auszuge gedruckt vor — wir empfehlen dies von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski besorgte Buch als besonders wertvolles Weihnachtsgeschenk (Verlag Georg Stilke, Berlin). Der Herausgeber hat in dieser Ausgabe solche Stellen fortgelassen, die nur von örtlicher Bedeutung sind. Dazu gehört auch der folgende außerordentlich lebendige Bericht, den ich hier zum erstenmal aus dem Manuskript veröffentlichen. Er beweist, wie wenig Grund wir Menschen von heute haben, auf unsere Gegenwart immer nur zu schimpfen in dem Wahne, die Menschen früher hätten es besser gehabt.

Ehe Müllensiefen mit dem Amte des Landrats betraut wurde, war er Kaufmann und Fabrikant gewesen. Die folgende Schilderung fällt in seine Lehrzeit, die er bei einem der bedeutendsten Industriellen des märkischen Sauerlandes, Rumpke in Altena, verbrachte.

„Es war mir erlaubt, jährlich einmal meine Eltern zu besuchen, aber nur auf Weihnachten. Die Winter in den 80er Jahren (des 18. Jahrhunderts) zeichneten sich durch ungewöhnliche Kälte aus. Ich durfte mich einmal im Pferdes bedienen, von dessen Untergenden — neben einer außerordentlich kräftigen Natur — ich anzumerken habe, daß es ein „Schläger mit allen Wieren“, kein Aufsteigen bildete: daher man fast jedesmal zu irgendeiner Rist seine Zuflucht nehmen mußte. Ein Vole wurde mir nicht mitgegeben. Einen

[illegible]

solchen auf meine Kosten zu dingen, gestattete mein künftiges Einkommen nicht. Der Weg durch die Rahmede führte zum Theil über kleine abschüssige Eisthigeln, von gefrorenen Quellen entspringend. Vor der Stadt Lüdenscheid und in deren nächster Umgebung lag so tiefer Schnee, daß die Landstrasse über gänzlich vergrabene Hecken und Zäune ging. Hinter Lüdenscheid, über den Rittersitz Neuenhof hinaus bis zum „Roestischen Hammer am Bollwerk“ war nicht die Spur eines lebenden Wesens bemerklich und die Volme hier nothdürftig noch eben fahrbar. Daß sie nicht bereits zugefroren, hatte seinen Grund in der durch höheren Wasserstand verstärkten Strömung. Mit großer Anstrengung und nicht ohne lebensgefährliche Momente erreichte ich mein Mittagsquartier, Kierspe. Aus diesem Sommeraufenthalte der Krähen, welche hier zu Tausenden nisteten, führte mich eine blanke Eistrasse ins Thal hinab, wo ich über mehrere unsicher zugefrorenen, breite Wiesengraben setzen mußte, was im Winter, zumal bei Schnee mit der größten Gefahr verknüpft ist. Vor der Thür einer isolirten Wohnung endete der spärlich betretene Pfad, und ich konnte von hier aus die spurlose Richtung meines fernen Weges nur mit Mühe und nicht gänzlich ohne Irrung an einzelnen Merkbäumen erkennen. Bei Besichtigung eines Wäldchens, wo der Schnee mitunter meine Steigbügel berührte, tauchte wie ein böser Geist urplötzlich ein milder Eber hervor und steuerte grunzend auf meinen Gaul zu. Dieser bäumte sich dergestalt, daß ich kaum mittels der möglichen Vorbeugung meines Körpers meinen Sitz zu behaupten vermochte und begann dann ungestüm zu traverfieren. Der Eber, durch dieses Schaulpiel zurückgeschreckt, schien unterdessen sein Schmelzager wieder bezogen zu haben. Ich erblickte ihn nicht mehr. Minder bedeutungsvolle Gefahren, mit denen ich bei den Pulvermühlen zu Valenbrich, im gleichen diesseitigen und jenseits des Klosters Marienheide zu kämpfen hatte, übergehe ich gern mit Stillschweigen, da es mir gelang, gegen Abend das freundliche Runderath zu erreichen, wo ich drei Tage verweilte.

Beim Antritt meiner Rückreise schüttelte mein Vater bedenklich den Kopf, denn die steigende Kälte hatte indeß einen so hohen Grad erreicht, daß ich den ansteigenden Hochweg nor Kierspe nicht reiten konnte und „am Bollwerk“ die Volme zugefroren antraf. Jetzt war guter Rat teuer. Durfte ich der Eisdücke nicht anvertrauen? Und wenn nicht, wo anderwärts konnte die Volme passiert werden? Hierüber Erkundigung einzuholen, ritt ich rasch auf die nahe Wohnung zurück, erfuhr hier leider aus der Wunde einer mürrischen Magd nur niedererschlagende Antwort: „Meine Herrschaft ist mit allen übrigen Saasgenossen nach Kierspe zur Kirche, und was“

[illegible]

— wo man die Rönkhäuser Schützen entlassen und dafür Herzherrde aufnehmen hatte —, Friedentrout, Vandemert bis auf die Höhen, wo man Hüßlichöten zur Rechten im Grunde liegen siehet.“ Dort stiegen die Schützen aus Meinerzhagen und Walbert zu dem Jagdguge. Dann nahm man die Richtung auf Attendorn zu. „Die beiden Richter aus Herfeloß und Meinerzhagen hat man voraus eitten lassen, denen Attendornschen die Ankunst und Intention zu notificiren, welche kurz vor Attendorn uns wieder begegnet und referirt, daß der Hochgreif und Bürgermeister sich vor der zuge-machten Pforte befunden und uns allda ein-warten wollten.“ Hier vor den Thoren der Stadt wurden den märkischen Kommissarien durch Boten der Stadterhaltung und des Trosten von Firlfenne, „der eben zum Schnellberge gegenwärtig war“, zwei Pros-treßschreiben überreicht. Nachdem die Kom-missarie Kenntniss davon genommen hatten, er-wiberten sie, daß der Einspruch von falschen Voraussetzungen ausgehe, und daß man mit diesem Jagdguge nur alte Rechte erhalten wissen wollte. „Die Commissarie haben darauf die Eröffnung des Stabtgrabens altem Brauch nach verlangt; da derselbe aber voller Wasser und Morast, geföschlich darinnen nicht gejaget werden konnte, hat man, ohne sich im gering-sten dadurch zu präjudiciren, die Stadt zur Linken gelassen, ist dem Ufer des Stabtgr- abens gefolget und hat mit Sörnerblafen bis an die andere Pforte continuirt.“

Auf dem weiteren Zuge wurde bei dem Kloster Enzig Raft gemacht; es wurde die mit-gebrachte kalte Rüche verzehret, die Pferde gefüttert, „und was an Wein, Bier, Brodt oder sonst von denen Serren Patribus in absentia des Herrn Prioris geliefert, reichlich bezahlet, auch noch zum angefangenen großen Bau wegen erzeigter Söflichkeit und gehabter Mühe einiger Vorschuß (12 Rthlr.) gegeben.“

Beim Kloster Enzig wurde die Herzherrde Schützen entlassen. Dann wurde der Jagdgug fortgesetzt über Aisternoh, „wo die Firlischlacht in Augenschein genommen wurde“, am Wits- haus Jimminghaus vorbei die Dumide hinauf „bis an den niedersten Dumbercker Hof, von wannen man sich nach Walbert begab und allda des nachts auf Rosten des Wits Alena und Herfeloß bey Seindrich Gockel verblieb.“

Am folgenden Tage (1. Mai) begann man wieder zu jagen bis an die oberste Dumbercke, den Berg hinauf am Witshaus Varenshott vorbei auf Drolshagen zu.

Sier in Drolshagen aber sollte sich der Empfang für die Märkischen weniger freunds- chaftig gestalten. Die Drolshagener, die sich an-scheinend in ihren eigenen Gerechtsamen be-droht fühlten, hatten offenbar von dem An-zuge der märkischen Jagdgesellschaft rechtzeitig Wind bekommen. Die Märkischen hatten schon unterwegs auf den der Stadt Drolshagen

[illegible][illegible][illegible][illegible]

anderen Künften, Forderungen und ausstehenden Credits/: Die oben angeführte und unten ferner in Communique referirte Oedenthalische und Carbenische praefensionen, wie auch der zweyten Fräulein Tochter angemessene Forderungen ausgenommen: / Recht und Gerechtigkeiten, als Wiesen, Ländereien, Gehölzen, Jagten, Fischereyen, Schäferey und dergleichen, auch die derselben von der Frau Mutter daneben zugetheilte Mobilien und Inventient, wie solches alles Nahmen habend, mag, nicht ausgeschloffen, jedoch mit allen anklebenden Lasten und Beschwär, für sich und Ihre Erben, erb- und eigenthümlich haben und behalten, der obnolgtn. Frau Mutter aber, wann Sie die in ihren pactis Dotalibus Ihro zustehende administration der Güter, nach Ihrem Willkühr und freyen Belieben nach der Verwechselung gemelter Fräulein Tochter, auch die künftige Eheleute zu übertragen sich resoluirt, und sich anderweitlich hinbegeben würde, das in gemelten Ehepaceten Ihr solchenthaler jährlich und alle Jahr sammt dem jährlichen Interesse von denen Sechshundert Rthlr. Morgengabe-Geldern auf dreißig Rthlr. / : machen Sie die solcher Fräulichen Gerechtigkeiten halber Ihr in pactis Dotalibus daneben gegen eine gültene Kette bey dem Hause verlassene, aus den bestzahlahesten Gefällen und Geredessten Einkünften, richtig und unweigerlich jedesmahl halb in termino Martini und die andere helffte auf Petri, an Ort und Stelle, wo die Frau Mutter sich alsdan aufhalten wird, ohne dem Schaden oder Rüste, zahlen und abführen; Zum Fall aber wolgt. Frau Mutter beliebete, nach übertragener Haushaltung auf dem Hause Neuhoß nebst einer Kammer-Magd ihren freyen Aufenthalt ferner zu behalten, und was zu der Fräulein Tochter und ihres künftigen Eheherrn Haushaltung dien- und rathsam achtet, ordiniren zu helfen, solches derselben jederzeit freylaffen und daneben Ihr jährlich die Summe von zweyhundertdreißig Rthlr. ratione Dotalliti, wie obgemelt, entrichten, derselben auch allen kindlichen respect geziemend erweisen, mit apartementem, Aufwartung und sonstig nach Gelegenheit des Hauses alle gehörige Commodität und Verpflegung verschaffen, aus zur Stütze und Besuchung Freunde und Verwandten, Kuttsch und Pferde zu Dienste versehen solle und wolle.

Die zweyte Fräulein Tochter Anna Louisa von Neuhoß solle nebst dem vom Praecipulo, dem Ritterfrñ und freynadisches Guth Paer mit allen pertinentien und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, samt anderen Wenden, Wiesen, Gehölz, Bösen, Koten und dergleichen, sammt dazu bestimmter Fahrnuß und von der Frau Mutter ihr ferner zukühellenden Gereden, wie Sie Nahmen haben,

nichts ausbedungen, allenfalls solche Leasing-Güter von der Frau Grobmutter: : Die annoch dero Leibzucht vermöge Leierischen Erbergleichs ad zueghendertzwanhig fünf Äthlr. jährlicher pension darauf zu genießen Vorbehalt: und dero respective Eheber und Herr Großvater sehl. possidiret und genuesst, auch vermöge obangelegenen Erbtheilungs-Vergleichs vom 1. Februarii 1701 der Frau Mutter und dero Eheberren und respective Herren Vätern sehl. in gefolg pactorum Italium cediret und transportiret und nun wiederum obbelegter machen in die Erbtheilung übergeben worden, für sich und Ihre Erben dergestalt haben und behalten, daß sie man zum Besitz dieser Güter würcklich gelanget oder dafige Haushaltung zu übertragen wird, zufolge obangelegener Leierischen Vergleichs an den Herrn von Baerzt zur Hebe und Vertheilung obwolgemelte Ihre Fräulein Wödhnen annoch rücksichtige und auf gewisse dattinn vereinbahrte Zeit und Terminen fällige Runds-Mtheile, insgesamt ad Siebentaushendfünfhundert Reichsthaler, daraus ohne zuthun der älftsten Fräulein Schwester zahlen und entrichten solle und wolle; überdem find gemlzt. zweyten Fräulein Tochter zu Ergänzung ihrer Filial-quoten und Abfindung von Ertelichen Erb- und Gütern: vorbehaltlich der öden thalischen und Carbschen Pfosten: folgende Capitalia, als bey der Stadt Jerlohen Ein tausend Drenghundert reichsthl., bey dem Kirchspieß Herischeide Eintausend reichsthl., und bey der Stadt Lüdenscheid in zwey Capitalien als einem von fünf, und dem anderen von Ein-hundert rthlr., Sechshundert Äthlr. zugelegt worunter gleichwol ihre Äusrüstungs-Gelder mit begriffen seynd; wobey austrücklich und wolwiffentlich bedungen, weilen dem Herren von Baerzt annoch wegen der Oedenthalischen präntension fünfhundert reichsthl. vermöge Vergleichs vom 2ten Decembre 1711 zukommen, daß selbige aus dem Haus Neuhoeff und nicht von dem Haus Laer, zu seiner Zeit bezahlet werden müssen.

Denen übrigen drey Fräulein Schwestern aber, als Fräulein Maria Catharina, Fräul. Ida Catharina Theodora und Fräulein Gerdruth Elisabeth Philippina von Neuhoeff, der drithten Ätens einer jenen, mit Vorbehalt der mehrthn. Oedenthal- und Carbschen präntensionen, zu gänzlichler Abstattung von Vätern- und Mütterlichen Erbe und Gütern nebens denen von der Frau Mutter einer jeden weden zugeheilten Gereiden einmahl für all und zwarn von der älftsten Fräulein Schwester als Besitzgerinnen der Neuhoeffischen Gütern und dero künftigen Ehegemahl pro quota Filialt et in Dotem gezahlet und entrichtet werden die Summa von Achttausend Reichsthaler und zur Äusrüstung einer jeden Eintausend Reichsthl., jedoch da die dritte Schwester Maria Catharina von Neuhoeff in

Ein süderländischer Schnadezug 1708

Die märkische Wildbannngrenze fiel keineswegs mit der Landesgrenze überall zusammen, sondern die märkischen Landesherren beanspruchten von alters her Jagdberechtigung bis tief in die Nachbargebiete hinein. Da nur selten von dieser Jagdberechtigung Gebrauch gemacht wurde, lag die Gefahr vor, daß diese Berechtigung verloren gehen würde; um dies zu verhindern, wurden von Zeit zu Zeit Jagdschnadzeile über die alten Grenzen des Wildbanns unternommen, u. z. zu dem ausgesprochenen Zweck, das Jagdbrecht überall, besonders auch über die alten Landsgrenzen hinaus, wo es nur hergebracht war, einmal wieder auszuüben, wenn auch nur durch symbolische Handlungen, um sich so im Besitz zu erhalten.

Diese Jagdschnadzeile wurden stets mit großem Geſolge und unter gewissen Feierlichkeiten ausgeführt. Man lud dazu auch Vertreter der angrenzenden Landesregierungen ein, um etwaige Streitigkeiten oder Zweifel über die Grenze des Wildbanns an Ort und Stelle zu entscheiden oder wenigstens zur Sprache bringen zu können. Ein Notar wurde zugezogen, der die Eindrücke entgegennahm und über den ganzen Verlauf des Umzuges ein ausführliches Protokoll aufstehte. An wichtigeren Punkten der Jagdgrenzen, wie Wegekrenzungen, Grenzsteinen, Wäldern usw. wurde Saft gemacht, geschossen und auf den Jagdhörnern geblasen.

Ueber einen derartigen Jagdschnadzug, der im Anfang des 18. Jahrhunderts an den Grenzen der Grafschaft Mark und des Herzogthums Westfalen bzw. des märkischen und des kurkölnischen Sauerlandes stattfand, gibt uns eine alte Aufzeichnung, die sich auf dem Titel „Süderländisches Jagdumzugs-Protokollum de anno 1708“ nennt und aus dem Archiv der Regierung in Arnberg vor einigen Jahren in das Staatsarchiv zu Münster gelangt ist, lehrreiche Aufschlüsse.

Der damalige Schnadzug wurde auf Befehl des Königs Friedrich I. von Preußen als Landesherren der Grafschaft Mark durch die kgl.-märkische Regierung angeordnet, wie sich aus der notariellen Niederschrift ergibt, die wir im Nachfolgenden auszugeweiſe wiedergeben:

„Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen, unser agdft. König und Herr, allergnädigst verordnet, daß der hohe und niedere Wildbannen des Süderlandes wiederum umzogen werden sollen, und zur Bewerkstelligung dieses Umzuges Dero Geheimbitten Regierunge-Rath und Pfaffen der Aemter Bochum und Castrop, den Freiherrn Johann Konrad von Strünckede zu Strünckede, Dero Geheimbitten Regierunge- und Jagd-Rath Herrn Johann Wölsfel, den Krieger- und Commisariat-Rath Herrn Paul Bergis und endlich Herrn Nikolaus Daehnet, Märkischen Waldförster, agdft. committiret, so

haben dieselben zur allergeruchsamsten Expedition auf dem Saule Strändche sich beysammen gethan, zu diesem Jagdzugzug Freitag, den 27. Aprilis dieses 1708. Jahres, und folgende Tage bestimmt und denen auf der Cöllnischen Grenze gelegenen königlichen Beamten der Grafschaft Mark dazu Nachrichet ertheilet, damit dieselben in Conformität Königl. ordnff. Befehls sich dabey einfinden und dieselben actum sollemnifiren (feierlich machen) helfen möigten, und dabey auch an den Herrn Drost von Unna, den Herrn von der Reck zu Fröndenberg die Nothdurft (erforderliche Mittheilung) gelangen lassen.

Es find auch an den Churcöllnischen Landtsdrosten zu Arnsberg, den Herrn von Schöningh, und an den Drosthen des Amtes Balde, Herrn von Landsberg zu Woklum, Notifications-Schreiben abgelaffen, welchemnach Schönmöhlte. H. Commissarii am Donnerstag, den 26. Aprilis, nachmittags in Fröndenberg angekommen. . . . Ferner haben sich eingefunden Sr. Rgl. Majestät Drost zu Plettenberg, Rath und Freygräfe des Amtes Aliena Freiherr Jobst Henrich von Plettenberg, Herr zum Schnarzenberge, nebst dessen Sohn Ferdinand Christoph Albrecht von Plettenberg, auch der Richter zu Neuenrade Herr Simeon von Dieß, Hochgräfe zu Lüdenscheid Herr Doctor Arnold Richard Symmen als Richter zu Herschede, Richter zu Iserlohn Herr Doctor Johann Thomas Sümmernann, der Richter zu Walbert Herr Caspar Beeber, Richter zu Plettenberg Herr Johann Henrich van den Soeven, Herr Caspar Grüter, substituierter Hochgräfe zu Aliena, Herr Henrich von Dieß, Rentmeister zu Aliena, Plettenberg und Neuenrade; der Herr von Neuhoff zu Pungelscheid als Drost zu Neuenrade und Amtsvorwalter der Aemter Aliena und Iserlohn hat durch gemeldten Herrn Richter und Doctorem Sümmernann vermelden lassen, daß auch er diesem Actui beynöthigen wolle. . . .

Es war hiernach eine statliche Schar, mit der man am 27. April 1708 den Jagdschnadzezug begann. Außer den vorgenannten Beamten waren noch eine Anzahl Jäger und fünfzig Eingeseffene aus dem Amte Unna zum Treiben und Abklopfen der Gewäide, auch um nöthigenfalls beim Wildschießen zu assistiren, ausgeboten.

Bei Fröndenberg, „da, wo die alte Hünne in die Ruhr geflossen“, wurde mit dem Schnadzezug „in Gottes Namen“ angefangen, u. z. nach Anleitung der Protokolle über die gleichen in den Jahren 1579 und 1648 abgehaltenen Jagdschnadzezüge.

Auf dem „Ruhkamp der Capitular-Früheins“ wurden „die Hünne gelöst und gelassen“. Man ritt durch die Ruhr, dann die Hünne hinauf bis an die „Hölshaufer Landwehr“. Hier erschienen die kurkölnische Rentmeister Wolf und der kurkölnische Richter

Eig.
Die
 Anl.
 Re von
 ze it u
 Krist fü
 lief, lau
 ab. Be
 fang vo
 standes
 welt dis
 dem 1.
 reicht i
 durch G
 die Dies
 gegenst
 Abjchre
 schaffun
 ist dann
 das So
 ber 193
 Steuerb
 und Be
 sprüch
 zogenen
 mit dem
 standes
 dings, d
 den ist.
 Bedeute
 1936 m
 ständig
 Diste de

harten
 Haus u
 tätigen
 der und
 Freunden
 gruppen
 Sie bet
 gegenü
 abgslie

So
 hingeni
 liches B
 nossen
 wird an
 der Han

Die
 denen j
 „Weiste
 Rittsch,
 Beratun
 der Wei
 streicher
 ausgen
 breite S
 bensfähi
 meinfam
 träge he
 zur wir
 nicht un

Die
 Deutschen
 schäften
 Sondern
 merden,

Hel
 laßt Gub
 oermesse
 gutschel
 ftigtes V
 ist. Die
 zum Pu
 Beihnan
 Arbeit d
 schenkt.
 Bawiers
 erhältlic

Die
 Im
 stehens
 den je
 de.ung
 listigste
 festeste
 schen
 „doppel
 ren (ab
 und De
 Rdd. d
 strake
 Neupor
 Jahre 1
 Gang N
 ger wer
 „Urbau
 n selbst
 urliche